



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf



6. November 2015

Seite 1 von 4

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.1 - 31-24/2

Telefon 0211 3843-3214

Entwurf des Bauprogramms 2016 für die Landesstraßen zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

-Herstellung des Benehmens-

Einzelplan 09
Kapitel 09 150
Titel 777 13

Anlage: - 1 - (60-fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

hiermit übersende ich Ihnen den Entwurf des Bauprogramms 2016 für die Landesstraßen als Anlage zu den Erläuterungen des Kapitels 09 150, Titel 777 13 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans) zur Herstellung des Benehmens im Landtag über dieses Programm.

Der Entwurf geht von einem Finanzvolumen in diesem Titel von 32,0 Mio. € aus und enthält 15 Einzelprojekte sowie 4 Ausgabengruppen für Tunnelnachrüstungen, Anteile an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter, vorbereitenden Grunderwerb sowie Restabwicklungen.

Die Umsetzung des Landesstraßenbauprogramms orientiert sich daran, dass laufende Projekte mit einem wirtschaftlich vertretbaren Bauablauf zu einem Abschluss mit Verkehrswert gebracht und alle eingegangenen Verbindlichkeiten bedient werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Nicht mehr im Bauprogramm aufgeführte Einzelprojekte:

Die nachstehenden 7 Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2015 sind im Entwurf des Bauprogramms 2016 nicht mehr aufgeführt:

Fertig gestellte Maßnahmen:

- **L 12 OU Langerwehe/Luchem (mit Umbau AS A 4)**
- **L 150 Ausbau AS Brühl/Nord (A 553) – AS Köln/Godorf (A 555)**
- **L 183 OU Bornheim/Roisdorf (L 118 – L 183)**
- **L 545 Ausbau Herford bis A 30**
- **L 585 OU Münster/Wolbeck (L 793 – L 585)**

Entnommene Maßnahmen:

- **L 239 Neubau zw. Mettmann und Ratingen, Abschnitt A 3 – Oben der Weiden**

Die ursprünglich vorgesehene Um- und Ausbaumaßnahme ist auch wegen der an sie gestellten Umweltauflagen im bereits weit fortgeschrittenen Planfeststellungsverfahren derzeit erkennbar nicht mehr realisierbar. Mit verkehrsgerechten Erhaltungsmaßnahmen (finanziert aus Titel 777 11) kann die verkehrliche Bedeutung der L 239 in diesem Abschnitt ausreichend aufrechterhalten werden. Diese Arbeiten laufen zurzeit.

- **L 673 Ausbau Fröndenberg/Mitte, 2.2. BA, Weiterbau Richtung Ost**

Die Realisierung dieses Vorhabens hat sich in Abstimmung mit der Stadt Fröndenberg und den beteiligten Funktionsträgern bedingt durch veränderte städtebauliche Infrastrukturplanungen derzeit erübrigt und soll nicht weiter verfolgt werden.

Neuaufnahme von Projekten in das Bauprogramm 2016:

Für das Landesstraßenbauprogramm 2016 ist die **Neuaufnahme von 3 Einzelprojekten** vorgesehen:

- **L 264 OU Nörvenich/Frauwüllesheim**

Dieses Projekt dient insbesondere nach Verkehrsfreigabe der Anschlussstelle A 4/L 264 Merzenich der nachhaltigen Verbesserung der angespannten verkehrlichen Situation in Frauwüllesheim. Dort befindet

sich derzeit ein Knotenpunktskomplex mit drei Landesstraßen, die im Ort über zwei versetzte T-Kreuzungen den weiträumigen Verkehr abwickeln. Die Verkehrsbedeutung der L 264 wird zudem durch die zusätzlichen Verkehre der neuen AS Merzenich gestärkt. Eine verkehrliche Konkurrenzsituation zur parallel verlaufenden B 56 ist deshalb derzeit auch nicht erkennbar.

- **L 332 Neubau zw. Troisdorf/Eschmar u /Sieglar (A 59),
2. BA K 29 – A 59**

Für den Neubau des bereits laufenden 1. Bauabschnitts und dieses hier vorgeschlagenen 2. Bauabschnitts wurde ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durchgeführt, welches erst im Zusammenhang mit den Klagen zum Planfeststellungsbeschluss, die allesamt den 2. Bauabschnitt betrafen, in 2 Abschnitte geteilt wurde. Im Rahmen der Gerichtsverhandlungen wurde vor dem Verwaltungsgericht Köln deutlich gemacht, dass eine Realisierung nur eines Bauabschnitts verkehrlich nicht sinnvoll ist, da die gewünschte Verkehrsentslastung erst durch die Realisierung des gesamten Neubauabschnitts erreicht werden kann. Dieser Argumentation hat sich das Verwaltungsgericht in seiner Urteilsbegründung angeschlossen.

- **L 183 OU Pulheim/Sinnersdorf (Westumg.) u. OU Pulheim,
1. BA Westumgehung**

Mit der OU Pulheim/Sinnersdorf (Westabschnitt) wird die im Nordabschnitt bereits realisierte OU Pulheim im Zuge der L 183 fertig gestellt. Ein weiterer Abschnitt der OU Pulheim östlich der L 183 bis zur K 9 ist in der landesweiten Priorisierung der Straßenplanungen als „nachrangig zu planen“ festgelegt und wird daher planerisch derzeit nicht weiter bearbeitet.

Die geplante Westumgehung Sinnersdorf stellt die Verbindung zwischen der bereits ausgebauten Nordumgehung nördlich von Sinnersdorf und der L 183 südlich von Sinnersdorf her. Sie dient zur Entlastung der Verkehrsbeziehungen der L 183 und der L 93 innerhalb des Ortsteils Sinnersdorf.

Die Verkehrsbedeutung der L 183 wird maßgeblich durch die Verkehrsbeziehungen zwischen dem Autobahnanschluss A 57 Köln-Worringen und der B 59 bestimmt. Es treten zu den Spitzenzeiten erhebliche Durchgangsverkehrsströme auf, die im jetzigen Stadium in fast vollem Umfang durch den Ortskern von Sinnersdorf geleitet werden. Hier wird es mit der neuen Maßnahme erhebliche Verbesserungen in der verkehrlichen Situation geben.

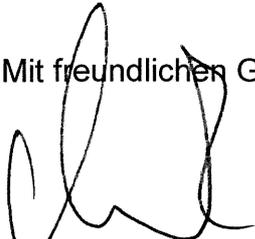
Bei den Vorhaben mit gesetzlichem Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter gibt es keine Änderungen gegenüber dem Landesstraßenbauprogramm 2015.

Seite 4 von 4

Ich bitte um die Benehmensherstellung.

Ich darf Sie bitten, den Entwurf des Bauprogramms 2016 an die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Michael Groschek

**Landesstraßenbauprogramm 2016
- Vorläufiger Entwurf (32,0 Mio. €) -**

Landesstraßenbauprogramm 2015
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
mit 32,0 Mio. €

Stand: 02.11.2015

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten (T€)	Ausgaben in den Vorjahren (T€)	Betrag für 2016 (T€)	Vorbehalten bleiben (T€)
14	OU Jülich/Koslar (A 44 - L 14)	6.977	4.324	2.600	53
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	4.369	216	0	4.153
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	15.215	850	2.200	12.165
183	OU Pulheim/Sinnersdorf (Westumgehung) und OU Pulheim, 1. BA Westumgehung	2.957	0	500	2.457
264	OU Nörvenich/Frauwüllesheim	4.200	305	600	3.295
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	4.764	529	500	3.735
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59) 1. BA: L 332 alt - K 29	11.255	4.090	4.500	2.665
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59) 2. BA: K 29 - A 59	15.403	2.133	500	12.770
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	15.624	2.232	1.700	11.692
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117	13.552	697	0	12.855
555	OU Nordwalde (Südumgehung)	17.932	13.060	3.300	1.572
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrspur	8.200	7.184	1.000	16
705	Bochum/Weitmar - Stiepel (Kosterstraße) Ausbau L 551 - OD-Grenze	15.183	13.239	1.600	344
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	10.800	6.840	100	3.860
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espelkamp/Frotheim	8.221	6.261	900	1.060
15 Projekte					
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung	13.305	7.567	1.700	4.038
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter	44.700	9.107	6.000	29.593
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen:				
125	BÜ-Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139 / L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154 / L 476)				
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg				
288	BÜ-Beseitigung in Rösraht				
357	Ausbau Haan bis Solingen/Grefrath (B 224 - B 228); BA Kreuzung LB 228/L 357				
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
480	BÜ-Beseitigung Hamminkeln, Diersfordter Straße				
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Wersen				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
821	BÜ-Beseitigung Bergkamen/Heil				
884	Neubau DEK-Brücke Venner Moor, zw. Münster und Senden-Ottmarsbocholt				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
Summe:		212.657	78.634	27.700	106.323
1.	Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MBV auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			500	
2.	Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			3.800	
Insgesamt:		212.657	78.634	32.000	106.323

**Landesstraßenbauprogramm 2016
- Vorläufiger Entwurf (32,0 Mio. €) -**

Landesstraßenbauprogramm 2015
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
mit 32,0 Mio. €

Stand: 02.11.2015

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten	Ausgaben in den Vorjahren	Betrag für 2016	Vorbehalten bleiben
		(T€)	(T€)	(T€)	(T€)

OU = Ortsumgehung
OD = Ortsdurchfahrt
BÜ = Bahnübergang
BA = Bauabschnitt
AB = Ausbau